

Gremium	Sitzung am
<b>Ortsgemeinderat Kehrig</b>	<b>02.07 00.00.2020</b>

Vorlage Nr.
<b>Beschlussvorlage</b>

TOP	<p><b>Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB</b></p> <p>- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen</p>
-----	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht-öffentlich
Sachbearbeiter <b>Herr Wagner Hans-Paul</b>	
Abt: <b>Fachbereich 2</b>	

### Sachverhalt

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Kehrig hat am 14.08.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans für das Teilgebiet „Im Peschen“ gefasst, der am 12.09.2019 öffentlich bekanntgemacht wurde.

In der öffentlichen Sitzung am 14.08.2019 hat der Ortsgemeinderat den Vorentwurf anerkannt.

Dabei hat er festgelegt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung auf die Dauer eines Monats erfolgen soll. Die Auslegung erfolgte vom 24.10.2019 bis zum 25.11.2019 und wurde im Mitteilungsblatt Nr. 43 am 24.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 18.10.2019. Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis zum 25.11.2019 gegeben.

Über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen

Im Rahmen der v. g. Verfahren haben folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen:

- RMR
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- DLR Westerwald-Osteifel, Mayen
- Landesbetrieb Liegenschaften- und Baubetreuung, Koblenz
- Forstamt Ahrweiler
- Deutsche Telekom GmbH - Technik Niederlassung Südwest Mayen

Gremium	Sitzung am
<b>Ortsgemeinderat Kehrig</b>	<b>00.00.2020</b>

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz
- Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz
- Handwerkskammer Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Gesundheitsamt Mayen
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach
- Energienetze Mittelrhein, Koblenz
- IHK Koblenz
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Eine Beratung hierüber ist daher nicht erforderlich.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben weitergehende Stellungnahmen abgegeben:

1. PLEdoc GmbH, Essen
2. WVZ „Maifeld-Eifel
3. Landesamt für Geologie und Bergbau

Gremium

**Ortsgemeinderat Kehrigh**

Sitzung am

**00.00.2020**

**1. PLEDOC GmbH, Essen**

- **Schreiben vom 22.10.2019**

*(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)*

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis.**

**Ein Erfordernis zu einer materiell-rechtlichen Änderung des Vorentwurfes geht aus der vorgelegten Stellungnahme nicht hervor.**

**Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------



Ihre Anfrage Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen", **Unser Zeichen** 20191002500, Ihr Zeichen 2-G 610-13 G 636

noreply@open-grid-europe.com

An:

hp.wagner@vordereifel.de

23.10.2019 11:43

Details verbergen

Von: noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>

An: hp.wagner@vordereifel.de <hp.wagner@vordereifel.de>,

Bitte Antwort an <noreply@open-grid-europe.com>

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	23. Okt. 2019			4
BGM				BB
Anl.:				Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen" vom 18.10.2019 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=d2dc7e03-422d-4709-bdc1-3472afb941cd>

Dieser Link ist bis zum 12.12.2019 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20191002500\_Stellungnahme\_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:

<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel

Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Hans-Paul Wagner  
Kelberger Straße 26  
56727 Mayen

zuständig Florian Rogalski  
Durchwahl 0201/3659-231

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2-G 610-13 G 636	18.10.2019	PLEdoc	20191002500	22.10.2019

### Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

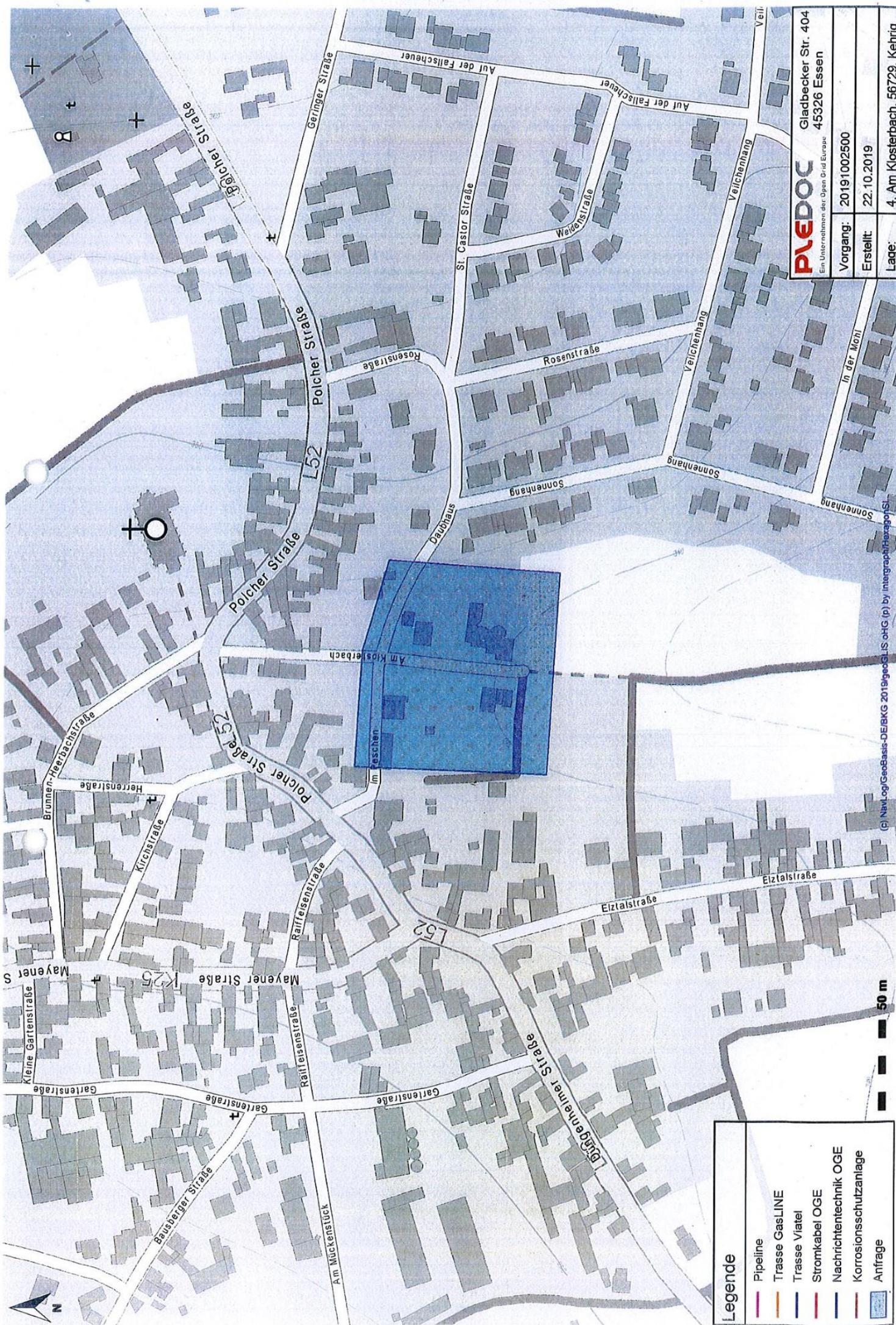
**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

#### Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**PVEDOC**  
 Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Gladbecker Str. 404  
 45326 Essen

Vorgang:	20191002500
Erstellt:	22.10.2019
Lage:	4, Am Klosterbach, 56729, Kehrig

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavtLog/GeoBasis-DE/BKG 2019; geoBasis US OHG (p) by Intergraph/Hexagon/S...

Gremium

Ortsgemeinderat Kehrig

Sitzung am

00.00.2020

## 2. WVZ „Maifeld-Eifel“, Mayen

- Schreiben vom 13.11.2019 Az.: - ohne-

*(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen)*

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Er stellt ausdrücklich fest, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes kein zusätzlicher Bedarf entsteht und die Frage der notwendigen Erschließung auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen ist.

Ein Erfordernis zu einer materiell-rechtlichen Änderung des Vorentwurfes geht aus der vorgelegten Stellungnahme nicht hervor.

Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten.

### Beschlussfassung:

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

Verbandsgemeindeverwaltung  
Vordereifel  
Postfach 20 51  
56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	20. Nov. 2019			d
BGM				BB
Anl.:				Az.:



Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“  
Eichenstr. 12 · 56727 Mayen  
Tel. 0 26 51/ 80 97-0 · Fax 0 26 51/ 80 97-99  
www.wvz-me.de

Mayen,  
13.11.2019/Ri.

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig  
Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan für das  
Teilgebiet „Im Peschen“**

**Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden, § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.10.2019 hatten Sie uns zu der o. g.  
Bauleitplanung beteiligt.

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden gegen  
das Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan für  
das Teilgebiet „Im Peschen“ der Ortsgemeinde Kehrig keine  
Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist über die vorhandene Ortsrohrleitung in der Straße  
„Am Klosterbach“ mit Trink- und Löschwasser mit 13,4 l/s über  
mindestens 2 Stunden erschlossen.

Ein darüber hinausgehender Bedarf ist über das öffentliche  
Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer  
Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist  
die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wagner  
Werkleiter

Stefan Friedsam  
techn. Leiter

**Ansprechpartner:**  
Helmut Schmitt

**E-Mail:**  
schmitt.h  
@wvz-me.de

**Telefon :** 0 26 51/ 80 97-26  
**Fax:** 0 26 51/ 80 97-99

**Unser Aktenzeichen:**

**Ihr Schreiben :**  
vom 18.10.2019  
**Aktenzeichen:**  
2 G 610-13 G 636

**Bürozeiten:**  
Montag – Donnerstag  
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag  
08.30 Uhr - 13.00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Mayen  
IBAN:  
DE13576500100000010017

Volksbank Rhein Ahr Eifel eG  
IBAN:  
DE17577615910014048400

**Steuernummer:**  
29/652/0772/6



Gremium <b>Ortsgemeinderat Kehrig</b>	Sitzung am <b>00.00.2020</b>
--	---------------------------------

**3. Landesamt für Geologie und Bergbau , Mainz**

- Schreiben vom 20.11.2019 Az.: - 32/40-1329-19/V1ohne-

*(Auf den Inhalt des beigefügten Schreibens wird verwiesen*

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In die Begründung wird folgender Hinweis aufgenommen:

**„Boden und Baugrund:**

**Bezüglich noch möglicher Neubauten:**

***Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u. a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.***

***Für Neubauvorhaben werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.***

***Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu beachten.“***

**Eine materiell-rechtlichen Änderung des Vorentwurfes ergibt sich hieraus nicht.**

**Beschlussfassung:**

Einstimmig	mit Stimmen mehrheit	-ja	nein	Ent- haltungen	laut Beschluss- vorschlag
------------	-------------------------	-----	------	-------------------	------------------------------

20. Nov. 2019 15:24

LGB Mainz +49 6131 9254 123

Nr. 6988 S. 1/3



**Rheinland-Pfalz**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

## TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 65 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Vordereifel  
Postfach 20 51  
56710 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5  
55128 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rip.de  
www.lgb-rip.de

20.11.2019

Mein Aktenzeichen  
Bitte immer angeben!  
3240-1329-19/V1  
kp/fb

Ihr Schreiben vom  
18.10.2019  
2-G 610-T3 G 636

Telefon

### **Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Im Peschen" der Ortsge- meinde Kehrüg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### **Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Im Peschen" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Kronprinz" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass in der Gemarkung Kehrüg sowie in an- grenzenden Gemarkungen ehemals umfangreicher Abbau von Dachschiefer erfolgte.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann. Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

#### **Boden und Baugrund**

##### **- allgemein:**

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

Bezüglich noch möglicher Neubauten:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Für Neubauvorhaben werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

##### **- mineralische Rohstoffe:**

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

20. Nov. 2019 15:25

LGB Mainz +49 6131 9254 123

Nr. 6988 S. 3/3

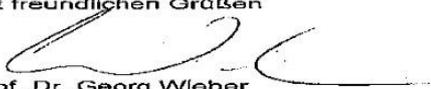


**Rheinland-Pfalz**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

**- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Georg Wieber

G:\prim\041920101.docx

Gremium <b>Ortsgemeinderat Kehrig</b>	Sitzung am <b>00.00.2020</b>
--	---------------------------------

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	Laut Beschlüß- vorschlag	<input type="checkbox"/>	Abwei- chender Beschlüß
--------------------------	-----------------	--------------------------	-----------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**

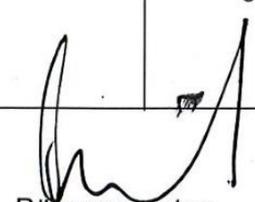
Ja       Nein

<input type="checkbox"/>	Veranschlagung im Ergebnis- haushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanz- haushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Leistung/Konto
--------------------------	--	--------------------------	------------------------	--------------------------	------	--------------------------	----	----------------

Mayen, 03.06.2020  
Sachbearbeiter



  
Abteilungsleiter

  
Bürgermeister